



# Elterninformationen

## Schuljahr 2024/25

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Schulleitung .....	3
Vorwort des Gemeinderats .....	4
Leitsätze.....	5
Zuständigkeit .....	6
Vorgehen im Konfliktfall .....	8
Pausenplatzordnung.....	9
Schul-Bibliothek.....	9
Wenn ein Unfall passiert.....	10
Spezielle Förderung .....	10
Seniorinnen und Senioren im Unterricht.....	12
Hausaufgaben-Insel.....	12
Tipps für ausgewogene Znüni und Zvieri.....	13
Gesundheitsförderung.....	15
Musik und Bewegung.....	15
Medien und Kommunikation .....	16
Stundenpläne .....	18
Das Team.....	21
Absenzenordnung (Krankheit, Urlaub und Jokertag) .....	24
Kreative Eindrücke.....	26
Wichtige Adressen und Telefonnummern.....	27
Schulferien Basel-Landschaft.....	28
Termine .....	29

## Liebe Eltern

## Liebe Erziehungsberechtigte

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“, schrieb Hermann Hesse in einem Gedicht. Wir freuen uns auf den Zauber, die Chancen und Herausforderungen des neuen Schuljahres.

In diesem Sinne begrüßen wir alle Lernenden vom Kindergarten bis zur 6. Klasse und alle Eltern und Erziehungsberechtigten und wünschen ALLEN ein erfolgreiches, spannendes und abwechslungsreiches Schuljahr.

Diese aktualisierte Informationsbroschüre soll Ihnen als Wegweiser und Nachschlagewerk dienen. Sie können ihr die wichtigsten Angaben, Termine und Neuerungen zum Schuljahr 2024/25 entnehmen. Diese Informationen werden durch aktuelle Elternbriefe und Informationen ergänzt, die während des Schuljahres abgegeben werden.

Die Informationsbroschüre wird auch auf der Homepage der Gemeinde unter Schule aufgeschaltet.

**Bitte lesen Sie die Broschüre vor dem Elternabend, damit allfällige Fragen an diesem Abend beantwortet werden können.**

Bei Unklarheiten, Fragen oder bei Schwierigkeiten während des Schuljahres wenden Sie sich bitte an die Klassen- oder Fachlehrperson und dann an mich. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder.

Primarschule Rickenbach

Schulleiterin  
Salome Flückiger-Gisin



## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Es freut mich, dass ich als neu gewählter Gemeinderat für die Schule begrüssen darf. Ich freue mich sehr auf die Herausforderungen, welche wir alle gemeinsam für das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler angehen und bewältigen werden. Ganz speziell möchte ich die neuen Schülerinnen und Schüler begrüssen, welche am Montag, 12. August 2024 ihren ersten Schul- oder Kindergarten tag antreten werden.

Neu wird ab dem Sommer 2024 sein, dass Rickenbach an der Gemeindeversammlung vom 12.09.2023 statt dem Schulrat, neu das Schulkommissionsmodell eingeführt hat. Rickenbach ist die einzige Gemeinde im Baselbiet, die neu mit diesem Modell arbeitet. Gerne möchte ich Ihnen die wichtigsten Punkte dieses neuen Führungsmodells vorstellen.

Die Verantwortung für die Schule liegt neu beim Gemeinderat, welcher eine Schulkommission einsetzt. Diese wird dem Gemeinderat beratend zu Seite stehen. Der Gemeinderat hat dazu die Geschäftsordnung "Schulkommission" erarbeitet, in welchem die Aufgaben geregelt sind. In diese Kommission wurden durch den Gemeinderat folgende Mitglieder gewählt: Matthias Huber (Kommissionspräsident), Salome Flückiger-Gisin (Schulleitung), Auryrn Streuli (Lehrpersonenvertretung), Laura Eggimann (Elternvertretung) sowie ich als Vertreter des Gemeinderates.

Ab dem neuen Schuljahr wird die Schulleitung die Anstellungen von Lehrerinnen und Lehrern und den weiteren Mitarbeitenden der Schule eigenständig verantworten. Die gesamthoheitliche Verantwortung über die Schule liegt beim Gemeinderat. Die bisherigen Zuständigkeiten des Schulrates gehen neu teilweise auf die Schulleitung und teilweise zum Gemeinderat über.

Alles in allem werden in der Organisation zahlreiche neue Herausforderungen auf die Schule zukommen. Ich bin jedoch fest überzeugt, dass unsere neue Schulleiterin, gemeinsam mit der sehr gut aufgestellten Schulkommission diese Herausforderungen problemlos meistert und dass dieses neue Modell ausgezeichnet zur Schule Rickenbach passt.

Ich möchte es abschliessend nicht unterlassen, den bisherigen Mitgliedern des Schulrates, Marco Lima, Dominique Kunz und Sandro Gisin, für ihre langjährige Arbeit herzlich zu danken.

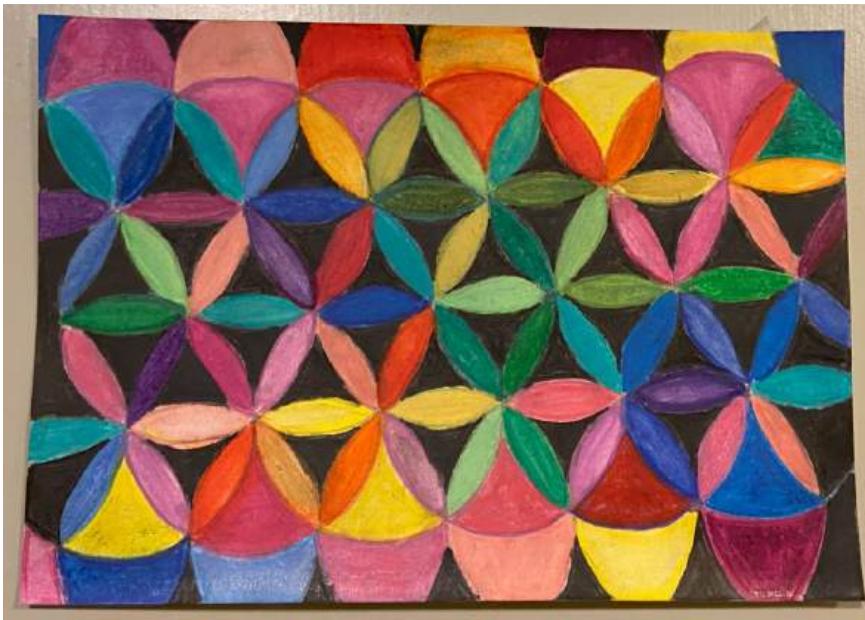
Ich wünsche Ihnen eine schöne Herbstzeit und freue mich auf ein erfolgreiches Schul- und Kindergartenjahr mit Ihnen allen.

Für den Gemeinderat, Mathias Oberer

## Leitsätze der Schule Rickenbach

Die Kinder werden mit der Unterstützung der Eltern und der Schule auf die komplexen Anforderungen vorbereitet, die in der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft auf sie zukommen: Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, die Lust am Weiterlernen, die Fähigkeit, sich mit der Realität auseinanderzusetzen und die Bereitschaft, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.

- Es ist normal, verschieden zu sein.
- Wir respektieren, unterstützen und fördern jedes einzelne Kind.
- Wir behandeln einander respektvoll.
- Lernen darf bei uns Freude machen. Unser Schulklima trägt dazu bei.
- Wir haben den Mut zum Verweilen und Vertiefen und ermöglichen so Raum und Zeit für Eigeninitiative, Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen.
- Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder werden von uns ernst genommen.
- Wir erhalten und wecken wir Freude, Motivation und Neugier und beziehen den Lebensraum Rickenbach in unseren Schulalltag ein.
- Durch regelmässige Weiterbildungen sichern wir Qualität in allen schulischen Bereichen.
- Den Schulalltag gestalten die Schülerinnen und Schüler aktiv mit.
- Sie lernen Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.
- Wir legen Wert auf eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.



# Zuständigkeit

## Wir alle ...

- versuchen die Leitsätze zu leben.

## Die Schulleitung ...

- ist Anstellungsbehörde von Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren Mitarbeitenden im pädagogischen, administrativen und ergänzenden Bereich und berät, beaufsichtigt und beurteilt diese.
- sorgt für eine offene Kommunikation und informiert frühzeitig und transparent.
- bewilligt Reisen, Jokertage, Lager, Schulverlegungen und weiteren Spezialunterricht.
- ist Beschwerdeinstanz.
- erarbeitet das Schulprogramm und koordiniert den Jahresplan.
- arbeitet eng mit der Gemeinde und der Schulkommission zusammen.

## Die Lehrpersonen ...

- sind sich der Obhut- und Aufsichtspflicht von Beginn der Unterrichtszeit bis Unterrichtsende bewusst.
- bieten den Kindern ein Umfeld, welches die bestmögliche individuelle Entwicklung unterstützt.
- stärken das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten.
- achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit und begegnen ihm mit Wohlwollen und Wertschätzung.
- entwickeln die Schule weiter, indem sie sich als Team regelmässig weiterbilden.
- unterrichten strukturiert und kompetenzorientiert.
- sorgen für die Einhaltung der Regeln und reagieren angemessen auf Verstösse.
- pflegen einen wohlwollenden Kontakt mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und sprechen Probleme rechtzeitig an.
- setzen den vom Kanton Baselland vorgegebenen Lehrplan 21 um.

## Die Schülerinnen und Schüler ...

- pflegen einen respektvollen Umgang untereinander und gegenüber den Lehrpersonen.
- gehen mit eigenem und fremdem Material sorgfältig um.
- übernehmen Verantwortung für das eigene Verhalten.
- beteiligen sich aktiv am Unterricht.

## Die Eltern und Erziehungsberechtigten ...

- geben ihrem Kind die nötige Sicherheit, zeigen Interesse und begleiten es aktiv durch die Schulzeit.
- schicken ihr Kind pünktlich und mit dem nötigen Schulmaterial ausgerüstet.
- achten darauf, dass ihr Kind die Hausaufgaben selbständig und gewissenhaft ausführt.

- haben das Ziel, dass ihr Kind den Schulweg selbständig zu Fuss meistert.
- nehmen an den Elternabenden und Elterngesprächen teil.
- kontaktieren bei Problemen frühzeitig die Lehrperson.
- achten darauf, ihrem/ihren Kind/ern ein gesundes Znüni mitzugeben.

### **Die Mitglieder der Schulkommission**

- arbeiten eng mit dem Gemeinderat zusammen.
- stehen dem Gemeinderat beratend und vermittelnd zur Seite; unter anderem bei der Erarbeitung des Schulprogramms, bei Anliegen der Schule und bei der Umsetzung von Evaluationsergebnissen.

### **Die Mitglieder des Gemeinderates ...**

- zeigen aktives Interesse an der Schule und unterstützen sie wohlwollend.
- sprechen die finanziellen Mittel.
- unterstützen die Schule mit den gesprochenen Mitteln.



## Vorgehen im Konfliktfall

Bei Uneinigkeit oder Unklarheiten nehmen Sie bitte umgehend mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf und versuchen Sie die Situation persönlich zu besprechen. Im direkten Kontakt lassen sich viele Konflikte und Missverständnisse lösen.

Falls der Konflikt so nicht gelöst werden kann, bietet sich die Schulleitung sowohl den Eltern als auch den Lehrpersonen als Klärungshilfe an.

Der Gemeinderat und das Amt für Volksschule sind die nächsten Ansprechpartner, falls auch mit Hilfe der Schulleitung die Situation nicht aufgelöst werden kann.

Kommt man auch mit Hilfe nicht zu einer einvernehmlichen Lösung, trifft der Regierungsrat des Kantons Baselland eine Entscheidung.

1. Stufe	Eltern – LP	☺,	wenn ☺ → 2. Stufe
2. Stufe	Eltern – LP – SL	☺,	wenn ☺ → 3. Stufe
3. Stufe	Eltern – LP – SL – GR/AVS	☺,	wenn ☺ → 4. Stufe
4. Stufe	Regierungsrat		

LP = Lehrperson    SL = Schulleitung    GR = Gemeinderat    AVS = Amt für Volksschule



Fotos: Pino Covino

## Pausenplatzordnung

Die Pause dient der Erholung aller am Unterricht beteiligten Personen. Sie wird daher grundsätzlich im Freien verbracht. Über Ausnahmen entscheidet die Pausenaufsicht. Zum Pausenareal zählen der Gang vor den Toiletten, der eigentliche Pausenhof der Schule sowie der angrenzende Spielplatz.

### Wir gehen respektvoll miteinander um!

- Die Anweisungen der Pausenaufsicht sind zu befolgen. Bei Unklarheiten darf gerne nachgefragt werden.
- Keine körperlichen Auseinandersetzungen.
- Röllt der Ball auf die Strasse, muss bei der Pausenaufsicht die Erlaubnis zum Holen des Balles eingeholt werden.
- Die Tore dürfen nur bei trockenem Wetter aufgestellt werden.
- Mit Gegenständen aus der Spielkiste wird auf dem Teerplatz gespielt.
- Im Winter dürfen Schneebälle nur im dafür definierten Spielfeld geworfen werden.
- In der schneefreien Zeit ist das Spielfeld für Ballspiele reserviert.
- Die Mauer beim Teerplatz darf nicht bestiegen werden.
- Gegen Ende der Pause wird der Pausenplatz aufgeräumt: Spiele die anfangs der Pause ausgeliehen werden, müssen Ende der Pause zurückgebracht werden. Wer im Sandkasten gespielt hat, verräumt die benutzten Gegenstände und hilft mit, die Abdeckung wieder anzubringen.

Die Regeln dienen zur Sicherheit und für das Wohlbefinden aller. Sie werden am Anfang des Schuljahres besprochen, bzw. repetiert. Wer dagegen verstösst, wird von der beaufsichtigenden Lehrperson in die Garderobe geschickt und verbringt die restliche Pause dort.

## Schul-Bibliothek

Die Schule Rickenbach verfügt über eine eigene Bibliothek. Die Kinder haben die Möglichkeit Bücher auszuleihen. Die Klassenlehrperson organisiert den Verleih der Bücher. Es gelten die folgenden Regeln im Umgang mit den Medien:

- Die ausgeliehenen Bücher sind sorgfältig zu behandeln.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden gebeten keine Reparaturen auszuführen. Bitte teilen Sie stattdessen der Klassenlehrperson mit, wenn ein Buch beschädigt wurde.
- Bei Beschädigung oder Verlust werden neben den Kosten für Reparatur und/oder Ersatz auch die Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt.

## Wenn ein Unfall passiert

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit, bei Schulanlässen und auf dem Schulweg durch die private Unfallversicherung, resp. Krankenkasse versichert. Die Unfallmeldung an die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

## Spezielle Förderung

An unserer Schule gehen wir auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler ein. Die Klassen- und Fachlehrpersonen arbeiten mit der Heilpädagogin sowie weiteren Förderlehrpersonen eng zusammen. Diese unterstützen und fördern die pädagogische und soziale Integration in unseren Klassen.

Integrative Schulung bedeutet, dass möglichst jedes Kind seinen Platz an unserer Schule findet. Die unterstützenden Angebote der speziellen Förderung finden sowohl innerhalb wie auch ausserhalb des Klassenzimmers statt.

Unsere Schule bietet folgende Angebote in der speziellen Förderung an. Diese werden aus einem Lektionen-Pool «Spezielle Förderung» zur Verfügung gestellt.

### **Vorschulheilpädagogik im Kindergarten (VHP)**

Im Kindergarten werden 1–2 Sockellektionen Vorschulheilpädagogik erteilt, von denen alle Kinder profitieren können. Falls ein Kind mehr Förderbedarf benötigt, wird mit den Eltern und allen Beteiligten das Gespräch gesucht und es wird eine dem Kind entsprechende Fördermassnahme eingeleitet.

### **Einführungsklasse (E-ISF)**

Braucht ein Kind Unterstützung für den Schuleintritt, hat es die Möglichkeit das erste Schuljahr in zwei Schuljahren zu absolvieren und dabei von einer Fachperson unterstützt zu werden.

### **Integrative Schulungsform (ISF)**

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden integrativ beschult. Für diese Massnahme braucht es vorgängig ein Gespräch mit der Schulleitung und allen Beteiligten. Bei ISF ohne individuelle Lernziele (ISF ohne iLZ) arbeiten die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Bezugsnorm und erreichen die vorgegebenen Stufenziele. ISF mit individuellen Lernzielen (ISF mit iLZ) setzt eine Abklärung durch eine kantonale Abklärungsstelle voraus, wie der Schulpsychologische Dienst (SPD) oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

Die Förderung der ISF-Schülerinnen und Schüler ist eine gemeinsame Aufgabe des Pädagogischen Teams, dass sich aus der Klassenlehrperson und weiteren Lehr- und Fachper-

sonen zusammensetzt. Die Förderlehrpersonen begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schüler integrativ im Regelunterricht und fördern deren schulische Lern- und Entwicklungsprozesse. Sie sind verantwortlich für deren Förderplanung.

### **Förderunterricht im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (FU)**

Für Schülerinnen und Schüler, welche im Lesen, Schreiben oder Rechnen Auffälligkeiten aufweisen, besteht die Möglichkeit, in einer kleinen Gruppe im Umfang von ein bis zwei Lektionen die Woche, unterstützt zu werden. Diese Unterstützung braucht keine Abklärung.

### **Sozial-Pädagogische Unterstützung (sozPäd)**

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleiten und unterstützen Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Alltag. Sie fördern ihr soziales Verhalten sowie ihre soziale Integration und Interaktion.

### **Klassenassistentenz**

Die Klassenassistentenz begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler im schulischen Umfeld bei Tätigkeiten, Aktivitäten und Arbeitsabläufen mit praktischen Hilfestellungen.

### **Begabungsförderung (BBF)**

Die Spezielle Förderung im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer speziellen Begabung ihre Fähigkeiten innerhalb der Regelschulen zu entwickeln.

An der Primarschule Rickenbach findet die Begabungsförderung integrativ während dem Regelunterricht statt. Die Förderung erfolgt durch die Förderlehrperson.

Vorgängig ist eine Abklärung durch eine externe Fachstelle nötig, um von diesem Angebot profitieren zu können.

Folgendes Angebot unserer Schule wird ausserhalb des Lektionen-Pools angeboten und muss vom Gemeinderat, sofern der Berechnungsschlüssel von 0.7 Lektionen pro Schüler\*in (30 Minuten) überschritten wird, bewilligt werden:

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen und ungenügende Deutschkenntnisse haben. Der Unterricht hat zum Ziel, die Lernenden in der deutschen Sprache und in ihrem Integrationsprozess entsprechend ihren Fähigkeiten intensiv zu fördern, damit sie am Unterricht in der Regelklasse erfolgreich teilnehmen können.

## Seniorinnen und Senioren im Unterricht

In verschiedenen Situationen ist eine weitere Person in den Mehrjahrgangsklassen gewinnbringend. Situativ bedingte Aufgaben (Bedürfnisse einzelner Kinder) können abgegeben werden, um den Unterrichtsfluss zu erhalten.

Zu keinem Zeitpunkt ersetzen die Seniorinnen die Klassenlehrpersonen oder Fach- und Förderlehrpersonen. Die Verantwortung bleibt immer bei den ausgebildeten Pädagogen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehr Aufmerksamkeit und sie profitieren von der Lebenserfahrung, dem Wissen und der Ruhe der Seniorinnen. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Start und halten sie bei diesem spannenden Projekt auf dem Laufenden.

## Hausaufgaben-Insel

Hausaufgaben können im Familienalltag zu Konflikten führen und belasten dann die familiären Beziehungen.

Im neuen Schuljahr starten wir deshalb mit dem Projekt «Hausaufgaben-Insel».

Unser Ziel ist es, sie beim Thema Hausaufgaben zu entlasten und die Kinder trotzdem ihre Aufgaben selbständig lösen zu lassen.

Was ist die HA-Insel?

- Freiwilliges Angebot, um an den Hausaufgaben/Wochenplan zu arbeiten
- Selbstständiges Arbeiten in ruhigem Rahmen
- Dienstag bis Freitag, jeweils 7.30 – 8.00 Uhr (keine Einlaufzeit)
- Für Fragen ist eine Lehrperson anwesend
- Keine Nachhilfe- oder Förderstunde

<b>Dienstag,</b> 7.30-8.00	<b>Mittwoch,</b> 7.30-8.00	<b>Donnerstag,</b> 7.30-8.00	<b>Freitag,</b> 7.30-8.00
G. Carollo	A. Streuli	A. Streuli	T. Peric
UST-Zimmer	MST-Zimmer	MST-Zimmer	Turm

### Anmeldung:

Die Kinder der 1. und 2. Klasse, müssen von ihren Eltern für die Hausaufgabeninsel angemeldet werden. Die Kinder der restlichen Klassen können auch ohne Anmeldung pünktlich um 7.30 Uhr erscheinen.

Anmeldungen jeweils direkt in den gleichnamigen Klapp-Chat schreiben. Die Nachrichten können nur von den Lehrpersonen gesehen werden.



## Tipps für ausgewogene Znüni und Zvieri

Essen und Trinken sind genussvolle Sinneserlebnisse. Regelmässige und fantasievoll zubereitete Hauptmahlzeiten und angepasste Znüni und Zvieri machen Kinder satt und leistungsfähig. Das Znüniblatt zeigt auf, wie ein ausgewogenes Znüni und Zvieri zusammengestellt werden kann.



Ein ausgewogenes  
Znüni und Zvieri

- ✓ enthält Wasser oder ungesüßten Kräutertee- oder Früchtetee.
- ✓ besteht aus Obst und/oder Gemüse.
- ✓ ist bunt und fantasievoll zusammengestellt.
- ✓ ist zuckerfrei.
- ✓ kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch ein Getreide- und/oder Milchprodukt sowie Nüsse ergänzt werden.



Nicht regelmässig –  
aber ab und zu

- ✓ Fleisch und Fleischprodukte wie Wurstwaren, Schinken, Trockenfleisch – bevorzugen Sie fettarme Varianten.

Nach diesen Lebensmitteln den Mund mit Wasser spülen:

- ✓ Trockenfrüchte
- ✓ Fruchtsaft (ohne Zuckerzusatz)
- ✓ exotische Früchte wie Bananen, Mango, Ananas, Papaya – prüfen und bevorzugen Sie beim Kauf von exotischen Früchten möglichst das Bio- und Fairtrade-Angebot.



Nicht empfehlens-  
wert sind

- ✗ Schokoladen-, Milch- und Getreideriegel.
- ✗ gezuckerte Frühstückscerealien.
- ✗ Biskuits/Guetzli.
- ✗ Süssgetränke wie Eistee, Sirup, Cola, Energydrinks.
- ✗ künstlich gesüsste Getränke (light/zero).
- ✗ gesüsste, aromatisierte Milchgetränke.
- ✗ fettige oder stark gesalzene Produkte wie Salzstangen, Chips, gesalzene Nüsse.

### Ein sinnvolles Znüni und Zvieri

- ✓ stillt den kleinen Hunger zwischendurch.
- ✓ gibt wieder neue Energie, vor allem bei viel Bewegung in der Pause und in der Freizeit.
- ✓ unterstützt die Konzentrationsfähigkeit.
- ✓ besteht idealerweise aus regionalen und saisonalen Produkten.
- ✓ wird am besten in eine praktische Znünibox verpackt: sie hält Znüni und Zvieri frisch und spart Verpackungsmaterial.

### Grösse einer Portion

1 Portion Gemüse und Früchte = so viel wie Ihr Kind in der Hand fassen kann.



Mit Unterstützung durch:



sgg Schweizerische Gesellschaft für Ernährung  
snn Società Svizzera de Nutrizione  
snn Società Svizzera di Nutrizione



VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION  
AMT FÜR GESUNDHEIT

# Ideen für ein ausgewogenes Znüni und Zvieri

**Tipp**  
 Kombination und Abwechslung lassen fantasievolle und dekorative Zwischenmahlzeiten entstehen, wie Brot mit Hüttenkäse oder Nature-Joghurt mit Beeren.

## Getränke



Hahnen-<sup>\*</sup> oder Mineralwasser



Früchte-/Kräutertee ohne Zucker

\* Hahnenwasser ist in der Schweiz schmackhaft und hygienisch einwandfrei

## Früchte



Äpfel  
ganzjährig



Birnen  
August-April



Trauben  
September-November



Kirschen  
Juni-August



Feigen  
Juni-September



Beeren  
Juni-Oktober



Melonen  
Juni-Oktober



Pflaumen/  
Zwetschgen  
August-Oktober



Nektarinen/  
Pflirsche  
Juni-August



Mandarinen  
November-Februar



Orangen  
November-Februar



Kiwis  
ganzjährig



Aprikosen  
Juni-August

## Gemüse



Tomaten  
Juni-September



Karotten  
ganzjährig



Gurken  
April-Oktober



Kohlrabi  
März-November



Stangensellerie  
Mai-September



Peperoni  
Juli-Oktober



Radieschen  
Mai-September



Fenchel  
Mai-November

## Getreideprodukte



Vollkornbrot



Ruchbrot



ungesüsste  
Flocken



Knäckebrot/  
Vollkorncracker



Reiswaffeln

## Milchprodukte



Käse



Frisch-/Hüttenkäse



Quark nature



Joghurt nature



Milch

## Nüsse



Baumnüsse



Haselnüsse



Mandeln



Cashewnüsse



Verschluckgefahr bei Kleinkindern / gemahlene Nüsse dürfen verwendet werden

## Gesundheitsförderung

Die Gesundheit wird an unserer Schule grossgeschrieben. Gesunde Zünis und regelmässige Bewegungspausen sind für Körper und Geist von grossem Nutzen. Gerne verlegen wir das Klassenzimmer auch immer wieder nach draussen und lernen in und über die Natur und unsere Umwelt.

- Die Kinder werden motiviert ein „gesundes“ Znüni mitzubringen. Selbstverständlich gibt es bei besonderen Anlässen (wie Geburtstagen, Schulreisen...) Ausnahme.
- Jedes Kind besitzt einen Trinkbecher und kann sich Wasser holen.
- Das Znüni wird gemeinsam im Klassenzimmer eingenommen. So essen die Kinder in aller Ruhe ihr Znüni und können sich nachher ganz auf die Bewegungspause im Freien konzentrieren.
- Die Lehrpersonen bauen nach Möglichkeit zusätzliche Bewegungspausen in den Unterricht ein.
- Der Schulweg wird zu Fuss zurückgelegt.
- Die Kinder gehen mit ihren Lehrpersonen regelmässig in den Wald.

## Musik und Bewegung

In der Unterstufe (1. und 2. Klasse) finden wöchentlich zwei Lektionen Musik und Bewegung statt. Dabei werden sechs verschiedene Bereiche unterrichtet:

- Singen und Sprechen
- Hören und sich Orientieren
- Bewegen und Tanzen
- Musizieren
- Gestaltungsprozesse
- Praxis des musikalischen Wissens

**»Elementare Musik ist nie Musik allein, sie ist mit Bewegung, Tanz und Sprache verbunden. Sie ist eine Musik, die man selbst tun muss, in die man nicht als Hörer, sondern als Mitspieler einbezogen ist.« (Carl Orff)**



## Medien und Kommunikation

Die Informations- und Kommunikationstechnologien nehmen in unserer Gesellschaft viel Raum ein. Durch die rasante Entwicklung nimmt ihre Bedeutung stetig zu und hat dadurch auch Auswirkungen auf die Schule.

Die neuen Medien spielen nicht nur in der privaten Lebenswelt eine wichtige Rolle, auch viele Berufe und Studienrichtungen verlangen eine hohe Anwendungs- und Nutzungskompetenz der neuen Medien.

In der Schule öffnen uns diese Technologien neue Möglichkeiten und können den Lehr- und Lernprozess vielfältig mitgestalten. Damit es den Schülerinnen und Schüler aber möglich ist, diese neuen Medien zu nutzen, müssen sie lernen, sich in den Informations- und Kommunikationstechnologien zu orientieren und diese effizient zu nutzen.

Ab der 3. Klasse besitzt jedes Kind ein eigenes iPad an dessen Informations- und Kommunikationstechnologien kennengelernt und angewendet werden.

Für die 1./2. Klasse steht ein Pool von iPads zur Verfügung.

Durch die iPads können wir uns vielfältiger und flexibler mit dem Bereich Medien und Informatik auseinandersetzen. Das kreative Arbeiten mit digitalen Medien begleitet die Klasse durch den gesamten Schulalltag. Es vereinfacht ebenfalls das individuelle Lernen, da viele Lern-Apps mit differenzierten Aufgabenstellungen arbeiten und so jedes Kind optimal gefördert werden kann.

### **Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten**

Die erzieherische Verantwortung für die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Schule liegt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Schule hat einen Bildungsauftrag, der die Heranwachsenden auch im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Mediennutzung hinführen soll. Uns liegt ein offener und reger Austausch zwischen Elternhaus und Schule bei diesem Thema am Herzen.

Für Schäden an den iPads, die die Kinder verursacht haben, haften grundsätzlich die Eltern. Deswegen bitten wir darauf zu achten, dass die Kinder Sorge zu den Geräten halten, wenn sie diese nach Hause nehmen.

Die Kinder und Eltern unterschreiben eine entsprechende Nutzungsvereinbarung. Die wichtigsten Punkte darin sind:

- Sorge tragen zum Gerät und Zubehör
- Nutzung nur mit Erlaubnis der Lehrperson
- keine eigenen Apps herunterladen
- keine unerwünschten Aufnahmen von anderen Personen machen

## **Fotos und Datenschutz**

Im Schulleben spielen Projekte und Öffentlichkeitsarbeit eine immer grössere Rolle. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Fotos. Im Zeitalter der weltweiten Kommunikation über das Internet werden gleichzeitig Fragen der Datenschutzbestimmung immer sensibler behandelt.

Bei diversen Schulanlässen, Exkursionen und Projektwochen werden Kinder oder ihre Arbeiten fotografiert. Manchmal möchten wir gerne Fotos im Schulhaus aufhängen, sie für einen Zeitungsartikel oder unseren Internetauftritt nutzen. Mit Ihrem Einverständnis helfen Sie uns, die Berichte der Schule Rickenbach lebendig und schulnah zu gestalten.

Wir respektieren Ihre Privatsphäre und benötigen für die Veröffentlichung von Fotos Ihr schriftliches Einverständnis. Wir holen Ihr Einverständnis einmal im Kindergarten ein und ein weiteres Mal, wenn Ihr Kind in die Mittelstufe wechselt.

## **Kommunikationsplattform «Klapp»**

Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule läuft über die App «Klapp».

Mit Klapp wurde eine Lösung entwickelt, die eine einfache und effiziente Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern ermöglicht. Sie erhalten dabei Informationen, Termine und Elternbriefe ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. Klapp ersetzt WhatsApp und den Mailverkehr.

Klapp ist eine einfache und sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden.



## STUNDENPLAN KINDERGARTEN 2024/2025

1. Semester: 12. August 2024 bis 19. Januar 2025

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-8.30 Einlaufzeit	Alle Kinder	Alle Kinder	Alle Kinder	Alle Kinder	Alle Kinder
8.30-12.00	 2L Assistenz 1L DAZ	 1L VHP	 Waldmorgen	 1L VHP	 Turnen
13.30-15.00	Gruppe Dupf 				

2. Semester: 20. Januar 2025 bis 28. Juni 2025

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-8.30 Einlaufzeit	Alle Kinder	Alle Kinder	Alle Kinder	Alle Kinder	Alle Kinder
8.30-12.00	 2L Assistenz 1L DAZ	 1L VHP	 Waldmorgen	 1L VHP	 Turnen
13.30-15.00	Gruppe Dupf 	Gruppe Düpfli 			

# Stundenplan

1./2.Klasse  
Schuljahr:2024/2025



ZEIT	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08:00 08:30	X	BIBLIOTHEK	X	X	X
08:30 09:15	X	MUB	TxG	X	X
09:15 10:00	X	MUB	TxG	X	X
10:30 11:15	TcG	X	X	X	X
11:15 12:00	TcG	X	X	SPORT	X
13:30 14:15	X				SPORT
14:15 15:00					SPORT
15:05 15:50					

# Stundenplan

3.Klasse  
Schuljahr:2024/2025



ZEIT	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08:00 08:30	X	BIBLIOTHEK	X	X	X
08:30 09:15	X	X	X	X	X
09:15 10:00	X	X	X	X	RELI
10:30 11:15	TxG	F	F	X	X
11:15 12:00	TxG	X	F	SPORT	X
13:30 14:15	X	TCG			SPORT
14:15 15:00	X	TCG			SPORT
15:05 15:50		X			



# Stundenplan 2024/2025 Mittelstufe

## Klassenlehrperson: Auryl Streuli



Klasse	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
	4.	5.	6.	4.	5.	6.	4.	5.	6.	4.	5.	6.	4.	5.	6.
8.00-8.27															
8.30-9.15								F				E			
9.15-10.00				F							TxG		R		
10.30-11.15	TxG			Musik			F					TxG		R	
11.15-12.00						F	F					TxG / TxG			R
13.30-14.15	Sport			TxG	E	GC								TxG	
14.15-15.00	Sport				E									TxG	
15.05-15.50		F		Sport											

### Wichtig:

- TxG = Technisches Gestalten
- TxG/TxG 6. Klasse im Wechsel

6. Klasse Dienstag 13.30-14.15 Uhr bei G. Carollo

Alle nicht eingetragenen Fächer werden je nach Wochenplanung im Stundenplan verteilt.

<b>Klassenlehrer:</b> Auryl Streuli 077 456 20 17	<b>Weitere Lehrpersonen:</b>	
	Religion (R) Naemi Peter	079 785 34 92
<b>Hauptverantwortung 5. Klasse +            Französisch (F) + Textiles Gestalten            (TxG)</b> Tatjana Peric 076 510 80 70	Tatjana Marra Musik Dienstag	078 658 19 71
	Chris Crowe Englisch	079 226 19 28
<b>★ ISF/Förderunterricht</b> Christa Bader 061 751 23 12		
<b>E-Mail Adressen</b> Lehrpersonen: <a href="mailto:vorname.nachname@schule.rickenbach-bl.org">vorname.nachname@schule.rickenbach-bl.org</a>		

Datum: 21. Mai 2024

# Das Team

## Name Funktion

Bader Christa	Spezielle Förderung MST
Carollo Giulia	Klassenlehrperson 1.–3. Klasse
Crowe Christina	Spezielle Förderung VHP und UST, E 5./6. Klasse
Löffel Ursi	Textiles Gestalten 1.- 2. Klasse
Marra Tatjana	Musik und Bewegung 1./2. Kl. / Musik 4.- 6. Kl.
Peric Tatjana	Hauptverantwortung 5. Kl.
Peric Tatjana	Textiles Gestalten 3.- 6. Klasse
Peric Tatjana	Französisch
Peter Naemi	Lehrperson Religion
Streuli Aury	Klassenlehrperson 4.– 6. Klasse
Weibel Esther	Sprachbegleitung, Klassenassistentz KG, DaZ
Willen Anita	Kindergartenlehrperson
Salome Flückiger-Gisin	Schulleitung

Erreichbarkeit der Lehrpersonen: vorname.nachname@schule.rickenbach-bl.org

Erreichbarkeit Schulleitung: schulleitung.primarschule@schule.rickenbach-bl.org

## Geläufige Abkürzungen im Schulalltag

KG	= Kindergarten	
VHP	= Vorschulheilpädagogik	
UST	= Unterstufe	
MST	= Mittelstufe	
SuS	= Schülerinnen und Schüler	
S	= Sport	
TxG	= Textiles Gestalten	
TeG	= Technisches Werken	
SozPäd	= Sozial-Pädagogische Unterstützung	spezielle Förderung
DaZ	= Deutsch als Zweitsprache	
BBF	= Begabungsförderung	
ISF	= Integrative Schulungsform	
FU	= Förderunterricht (Deutsch und Mathematik)	
E-ISF	= Integrative Schulungsform / Einführungsklasse	
PICTS	= Pädagogischer ICT-Support	
Klassi	= Klassenassistentz	

# Absenzenordnung (Krankheit, Urlaub und Jokertag)

## Gesetzliche Grundlage

Erziehungsberechtigte halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule zu befolgen und den Unterricht lückenlos zu besuchen (Bildungsgesetz §69).

## Meldung und Entschuldigung der Abwesenheit

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Abwesenheit ihres Kindes im Voraus der zuständigen Lehrperson zu melden. In der Regel geschieht dies via Klapp. Wünscht eine Klassenlehrperson ein anderes Vorgehen, so regelt sie dies direkt mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ihrer Schülerinnen und Schüler.

## Absenz ohne Meldung

Stellt eine Lehrperson zu Beginn des Unterrichts die Absenz eines Kindes fest, ohne dass sie den Grund dafür kennt, setzt sie sich so rasch wie möglich mit den Erziehungsberechtigten des Kindes in Verbindung und klärt den Grund der Abwesenheit ab.

## Arzt- und Zahnarztbesuche

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen, wenn immer möglich, ausserhalb der Schulzeit stattfinden.

## Dispensationen

Schülerinnen und Schüler können aus triftigen Gründen (z .B. Massnahmen der speziellen Förderung, Verletzungen) vom Besuch einzelner Bildungsbereiche sowie vom Schulbesuch an einzelnen Wochentagen dispensiert werden.

Dispensationen müssen von den Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson beantragt werden. Für längere Dispensationen ist ein Arztzeugnis nötig und die Information an die Schulleitung.

## Begründete Abwesenheiten

Als Abwesenheitsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin/des Schülers
- ansteckende Krankheiten in der Familie
- Todesfall in der Familie
- andere triftige Gründe

## Jokertag

Jeder Schülerin und jedem Schüler werden pro Schuljahr vier Halbtage oder zwei ganze Tage als unbegründete Abwesenheit gewährt. Dies sind Jokertage. Ein Jokertag wird der Klassenlehrperson mindestens zwei Tage im Voraus mit dem Formular „Jokertag“ ([www.rickenbach-bl.ch](http://www.rickenbach-bl.ch)) gemeldet. Er muss nicht begründet werden.

## In folgenden Fällen können keine Jokertage bezogen werden:

- während speziellen Schulanlässen (Sporttage, Lager, Projektwochen, Exkursionen, usw.)
- am 1. Schultag
- am letzten Schultag

## **Begründetes Urlaubsgesuch**

Zusätzlich zu den Jokertagen kann Urlaub beantragt werden. Sie werden in folgenden Ausnahmefällen bewilligt:

- Das Ereignis ist etwas Einmaliges.
- Es kann nicht in die Ferienzeit verlegt oder im Rahmen der unbegründeten Absenz bewilligt werden.
- Die Absenz dient der Bildung oder leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.
- Es dient dem seltenen Besuch naher Verwandter im Heimatland.

## **Bewilligungen und Kontrolle**

Für Bewilligungen von Jokertagen sind die Klassenlehrpersonen zuständig.

Urlaubsgesuche müssen von den Eltern und Erziehungsberechtigten klar begründet sein. Die Klassenlehrpersonen führen über bezogene Urlaube und Jokertage der Schülerinnen und Schüler Buch.

Für die Bewilligung aller übrigen Gesuche ist die Schulleitung zuständig. Diese Urlaubsgesuche werden von den Eltern und Erziehungsberechtigten via Klassenlehrperson der Schulleitung eingereicht. Die Klassenlehrperson nimmt vor der Weiterleitung der Gesuche in der entsprechenden Rubrik Stellung.

Durch die Schulleitung bearbeitete Urlaubsgesuche gehen über die Klassenlehrperson zurück an die Eltern und Erziehungsberechtigten.

## **Missbrauch und Zuwiderhandlung**

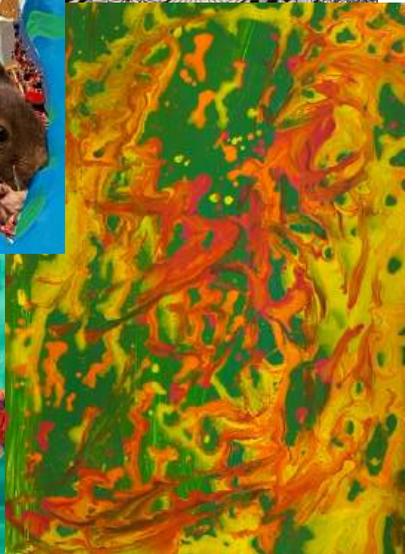
Die Lehrperson meldet der Schulleitung unentschuldigte Versäumnisse des Unterrichts oder Erziehungsberechtigte, die sich nicht an diese Absenzen-Ordnung halten. Die Schulleitung reagiert der Schwere des Versäumnisses oder Vergehens entsprechend. Der Handlungsspielraum reicht von einem entsprechenden Brief, über eine Vorladung, eine Verwarnung bis zu einer Meldung an den Gemeinderat.

Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können von der Schulleitung und dem Gemeinderat ermahnt oder mit einer Busse bis zu CHF 5000.- bestraft werden (Bildungsgesetz §69).

## **Versäumter Schulstoff**

Die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes ist Sache des Kindes und der Erziehungsberechtigten. Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei in angemessenem Rahmen.

# Kreative Eindrücke



## Wichtige Adressen und Telefonnummern

### **Primarschule Rickenbach**

Hauptstrasse 4, 4462 Rickenbach

Tel. 061 981 32 51

### **Kindergarten der Primarschule Rickenbach**

Klostergasse 4, 4462 Rickenbach

Tel. 061 981 40 95

### **Schulleitung**

Salome Flückiger-Gisin

Tel. 061 981 32 51

Mail: [schulleitung.primarschule@schule.rickenbach-bl.org](mailto:schulleitung.primarschule@schule.rickenbach-bl.org)

Bürozeiten: Mi und Do 08.00–12.00 / Mi 14.00–16.00

### **Schularzt**

Dr. med. Daniel Handschin

Gartenweg 12, 4460 Gelterkinden

Tel. 061 981 20 40

### **Schulpsychologischer Dienst**

Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal

Tel. 061 552 70 20

### **Kinder- und Jugendpsychiatrie BL**

[www.pbl.ch](http://www.pbl.ch)

Tel. 061 553 55 55

### **Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstelle beider Basel**

[www.fejb.ch](http://www.fejb.ch)

### **Regionaler Logopädischer Dienst Gelterkinden**

Schulanlage Hofmatt, Hofmatt 1a, 4460 Gelterkinden

Tel. 061 985 50 15, [patricia.becerra@kgpsgelterkinden.ch](mailto:patricia.becerra@kgpsgelterkinden.ch)

[www.gelterkinden.ch/de/bildung/regionaler-logopaedischer-dienst-gelterkinden](http://www.gelterkinden.ch/de/bildung/regionaler-logopaedischer-dienst-gelterkinden)

### **weitere psychologische Unterstützung und Beratung**

[www.help-for-families.ch](http://www.help-for-families.ch)

[www.feel-ok.ch](http://www.feel-ok.ch)

Wir empfehlen



# Schulferien Basel-Landschaft

## Schuljahr 2024/25

Herbst	Ferienbeginn	Samstag	28. September 2024
	Unterrichtsbeginn	Montag	14. Oktober 2024
Weihnachten	Ferienbeginn	Samstag	21. Dezember 2024
	Unterrichtsbeginn	Montag	06. Januar 2025
Fasnacht	Ferienbeginn	Samstag	01. März 2025
	Unterrichtsbeginn	Montag	17. März 2025
	<i>Basler Fasnacht</i>		10.3.–12.3.2025
Frühjahr	Ferienbeginn	Samstag	12. April 2025
	Unterrichtsbeginn	Montag	28. April 2025
Sommer	Ferienbeginn	Samstag	28. Juni 2025
	Unterrichtsbeginn	Montag	11. August 2025

## Schulfreie Tage / Feiertage

Donnerstag, 1. Mai 2025

Donnerstag, 29. Mai und Freitag, 30. Mai 2025 (Auffahrt)

Montag, 09. Juni 2025 (Pfungstmontag)

## Schuljahr 2025/26

Herbst	Ferienbeginn	Samstag	27. September 2025
	Unterrichtsbeginn	Montag	13. Oktober 2025
Weihnachten	Ferienbeginn	Samstag	20. Dezember 2025
	Unterrichtsbeginn	Montag	05. Januar 2026
Fasnacht	Ferienbeginn	Samstag	14. Februar 2026
	Unterrichtsbeginn	Montag	02. März 2026
	<i>Basler Fasnacht</i>		23.–25.02.2026
Frühjahr	Ferienbeginn	Samstag	28. März 2026
	Unterrichtsbeginn	Montag	13. April 2026
Sommer	Ferienbeginn	Samstag	27. Juni 2026
	Unterrichtsbeginn	Montag	10. August 2026

## Schulfreie Tage / Feiertage

Freitag, 1. Mai 2026

Donnerstag, 14. Mai und Freitag, 15. Mai 2026 (Auffahrt)

Montag, 25. Mai 2026 (Pfungstmontag)

## Wichtige Termine im Schuljahr 2024/2025

### August

Montag, 12. August 2024	Erster Schultag
Donnerstag, 22. August 2024	Elternabend MST
Dienstag, 27. August 2024	Elternabend UST

### September

Dienstag, 3. September 2024	Elternabend KG
Dienstag, 10. September 2024	Technorama
Montag, 23. September 2024	Tännligarten

### Oktober

Dienstag, 29. Oktober 2024	Besuchstag Eltern
Donnerstag, 31. Oktober 2024	Besuchstag Eltern
Donnerstag, 31. Oktober 2024	Pausenmilch

### November

Montag, 11. November 2024	Räbeliechtl KG / PS
Donnerstag, 14. November 2024	Zukunftstag 6. Klasse

### Dezember

Freitag, 6. Dezember 2024	Santiklaus KG / UST
Donnerstag, 19. Dezember 2024	Weihnachtsfenster

### Januar

Montag, 13. Januar 2025	Eissporttag KG / PS
-------------------------	---------------------

### Februar

Freitag, 28. Februar 2025	Fasnacht KG / PS
---------------------------	------------------

### Mai

Donnerstag, 15. Mai 2025	Sporttag
Donnerstag, 22. Mai 2025	Ersatztag Sporttag

### Juni

Dienstag, 10. – 13. Juni 2025	Projektwoche KG / PS
Montag, 16. Juni 2025	Examenweggen / Zeugnisabgabe
Mittwoch, 25. Juni 2025	Schulschlussfeier
Freitag, 27. Juni 2025	letzter Schultag vor den Sommerferien